

Sitzungsvorlage Nr.: 020/2023
 Bearbeiter.: Juliane Schempp

Sitzung am 24.02.2023
 Aktenzeichen: 902.41

Öffentlich
 Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		J. Schempp	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.02.2023	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.12.2022	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Eigenbetrieb Wasserversorgung
- Beitrittsbeschluss zur Änderung des
Wirtschaftsplans 2023

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend der Genehmigung des Landratsamts beschließt der Gemeinderat die Änderung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2023 dahingehend, dass der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 453.000 Euro reduziert wird (bisher 660.000 Euro). Die Planansätze im Liquiditätsplan werden entsprechend angepasst.
2. Der Verfügung des Landratsamts Zollernalbkreis Az. 54 – Voj – 902.41 vom 01.02.2023 wird beigetreten.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

Sachverhalt

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Schreiben vom 01.02.2023 sowohl die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023 für die Stadt als auch für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Breitbandversorgung“ bestätigt.

Im Genehmigungserlass wird im Bereich des Höchstbetrages der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb Wasserversorgung angemerkt, dass dieser überschritten wird. Die Obergrenze wird auf 453.000 Euro statt bisher 660.000 Euro festgesetzt, da der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts und die Einzahlungen aus den Investitionsbeiträgen zu berücksichtigen sind und sich der Kreditbedarf damit entsprechend reduziert.

Der Liquiditätsplan ändert sich somit dahingehend, dass sich der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit auf 472.400 Euro reduziert und die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres ./ 84.700 Euro beträgt.

Der Gemeinderat kann mit dem sogenannten „Beitrittsbeschluss“ die Kreditermächtigung in der Festsetzung des Wirtschaftsplans und somit auch im Liquiditätsplan ändern. Dadurch entfällt die Änderung des Wirtschaftsplans. Eine nochmalige Vorlage beim Landratsamt ist nicht erforderlich.